

Flanke zu umgehen. Da — wie erwähnt — kein Rückhalt gebildet worden war, so nahm die Sache hierdurch eine sehr übele Wendung, und drohte der Rückzug in ein förmliches Ueberstürzen ausarten zu wollen. Glücklicher Weise gelang es aber Ewald bei der Tüchtigkeit der Truppen, sich doch noch in anderer Weise zu helfen. Als nämlich die Linie — immer mehr und immer näher vom Feinde bedrängt — eben den Kamm einer waldbewachsenen Anhöhe erreicht hatte und es immer augenscheinlicher wurde, daß es so nicht mehr lange fortgehen dürfe, ließ Ewald, rasch entschlossen, plötzlich das Signal Halt und Attacke geben.

Dieses Signal mit lautem Jubel befolgend, machte die ganze Linie sofort Front und stürzte sich mit Ungeklum auf den sorglos und in blinder Hast verfolgenden Feind los, griff ihn an und warf ihn in einem wüthenden Handgemenge, in welchem demselben viele Leute getödtet wurden, wieder über die Höhe hinab. Da die amerikanischen Riflemen es ohnehin nie gern zu einem Handgemenge kommen ließen, so wurden sie hierdurch vollends auf's höchste überrascht, und um so mehr angeregt, auf's eiligste nach allen Seiten hin die Flucht zu ergreifen. Diese Gelegenheit rasch benutzend, stellte Ewald die Verfolgung ein und setzte eiligst seinen Rückzug fort.

Der englische General Leslie, der Augenzeuge dieses Vorfalles gewesen, machte dem kommandirenden General Lord Cornwallis eine so rühmende Meldung hiervon, daß dieser nicht nur dem Hauptmann Ewald und seiner Truppe in einer General-Ordnung eine öffentliche Belobung ertheilte, sondern einem jeden Mann ein Geldgeschenk von einem Dollar bewilligte.

#### XIV.

Falscher Alarm am Schuilkyl 1777.

Als der englische General Lord Howe im Feldzuge von 1777 bei Verfolgung der am Brandewyn geschlagenen amerikanischen Armee den Schuilkyl-Fluß passirte, wurden mehrere Kompagnien hessischer Jäger bestimmt, die Nachhut zu bilden, indem man nicht ohne Grund befürchtete, daß die der Armee folgende sehr zahlreiche Bagage, bei dem weiteren Marsche durch die vorliegenden dichten Waldungen, durch einige in den vorhergegangenen Treffen in jene Waldungen versprengte und sich noch immer darin umhertreibende Abtheilungen amerikanischer Milizen angegriffen werden könnte.

Da diese Jäger die Nacht über auf Vorposten gestanden hatten und durch vieles Patrouilliren sehr ermüdet worden waren, die Bagage aber der Armee, welche bereits schon vor Tag aufgebrochen war, erst nach einigen Stunden nachfolgen sollte, so ward ihnen gestattet, bis dahin, jedoch mit dem Gewehr in der Hand und völlig kampffertig, sich erst noch der Ruhe und dem Schlafe überlassen zu dürfen.

Hierdurch veranlaßt mochten mehrere Leute im

Halbschlummer, durch angsthafte Träume von Indianern und Skalpieren heimgesucht worden sein. Als daher zwischen den Bewohnern einer benachbarten Plantage und einigen Trainisoldaten eine laute Zänkerey entstand, mochten solche, hierdurch aufgeschreckt, alsbald Feuer gegeben haben. Denn plötzlich fielen ohne sonstige wahrnehmbare Veranlassung einige Schüsse und erschallte der Ruf: „Auf! Auf! Kette sich wer kann, wir sind überfallen. Die Indianer sind da, die Indianer sind da!“

Von äußerster Schlaftrunkenheit befallen und ihrer Sinne nicht mächtig, stob der größte Theil der Mannschaft auseinander und es dauerte lange Zeit bis sie wieder gesammelt und überzeugt werden konnte, daß es nur blinder Lärm gewesen.

Eigenhändig unterschriebener Brief des Landgrafen Ludwig III. (auch IV genannt) Testator zu Marburg (regierte 1567--1604) an seinen Rentmeister Heinrich Markolf in Kauschenberg, betreffend die Bestrafung des Bürgers und Metzgers Hans Schrott zu Kauschenberg wegen Widersetzlichkeit gegen die Amtsgewalt. — In Folioformat auf 1½ Foliosseiten.

Der Brief gelangte vor ungefähr 20 Jahren aus einem Metzgerladen in Marburg, wo er zum Einwickeln der Fleischwaaren benützt werden sollte, in die Hände eines Alterthumsfreundes und so im Jahre 1887 in den Besitz des Schreibers dieses Artikels, F. G. . . . . h.

(Äußere Adresse):

Unserm Rentmeister Zu Kauschenbergk, vnd Lieben Getrewen, Henrich Markolfen.

(Der Brief selbst):

Ludwig der Elter Von Gottes gnaden Landtgraue zu Hessen, Graue zu Kagenelnpogen.

Lieber Getrewer, Wir haben deinen berücht, vnsern Burger vndt Metzger Zu Kauschenbergk, Hans Schrotten betreffend, endt Pfangen,

Das dan derselbie, deinem berücht nach, nicht allein vnser Kankler vndt Rätthe beuelch, wie auch dein darauf erfolgtes gebott, verachtlich gehalten, sondern vber das sich so muttwillig vndt halstarrig dir Widersetzt gehaft; von deswegen wirdet er Pöllich gestraffett. Ist demnach vnser beuelch, das du Ihnen In Zwanzig gulden straf nehmeß, Auch solche Zwanzig gulden dennechsten vndt also von Ihm einbringest, damit du vnß dieselbe In 3jt vorstehender deiner Amptsrechnung, gewiß verrechnen mugeß, In verweigerung aber deselben Soltu Ihnen dennechsten beim loßf nehmen, gefenglich eintziehen, vndt der haßten eher nicht erlassen, er habe dan Zuuor solche 20 fl. straf erlegt,

Versehen wir vnß Also, vndt seindt dir mit gnaden geneigt, Datum Marburgk Am 13t Decembris Anno 1600.

Ludwig L. zu Hessen Mpr.